

Wollte der Kaufmann Waren einkaufen, so begab er sich, in der Regel zu Pferde und gut bewaffnet, nach Frankfurt, Köln, Breslau oder einem anderen Ort. Dort wurden besonders an Sonn- und Festtagen, wenn sich viele Leute zur Messe eingefunden hatten, die Waren gehandelt. Daher hießen die Märkte auch Messen. Wenn möglich, wurden die gekauften Waren auf ein Schiff verladen, das auch der Kaufherr bestieg; denn er durfte in den unsicheren Zeiten seine Schätze nicht aus dem Auge lassen. Die Fahrt war mit vielen Hindernissen verknüpft. Wenn das Schiff irgendwo das Ufer berührte, so verfiel die ganze Ladung dem Besitzer des Uferlandes. Manche Städte und Ritter sperrten den Fluß durch ein Seil und verlangten einen Zoll. In bestimmten Stapelorten mußten alle Waren ausgeladen und auf dem Markte 2—3 Tage lang zum Verkaufe ausgestellt werden. War zur Weiterreise ein Frachtwagen nötig, so mußte dieser hier in der Stadt gemietet werden. Er wurde nach Bedarf mit 8—10 Pferden bespannt. Die Straße war, damit der Zoll nicht umgangen werden konnte, genau vorgeschrieben. Wer bei sandigen oder sumpfigen Stellen zur Seite fuhr oder einen Richtweg einschlug, hatte hohe Strafe zu zahlen. Warf der Wagen um oder berührte die Achse den Boden, so gehörte die abgefallene Ware oder wohl gar der Wagen nebst Ladung dem Herrn des Grund und Bodens, auf dem das Unglück geschehen war. Führt der Weg über eine Brücke, so mußte ein Brückengeld gezahlt werden. Wo Räuber und Wegelagerer den Weg unsicher machten, da mußte sich der Kaufherr von dem Herrn des Landes das Geleit kaufen, wofür ihn dieser ungefährdet durch sein Gebiet führen ließ. Erst nach wochenlanger, mühseliger Fahrt kam der Kaufherr — nicht selten nur mit einem Bruchtheile der gekauften Waren — in der Heimat an. Trotz all dieser Hindernisse, die dem Handel bereitet wurden, wuchs der Reichthum der Kaufherren. In Augsburg hatten zur Reformationszeit die Fugger und Welser die Schuldberechtigungen mancher Fürsten in ihrer Truhe.

Die Juden waren von den Zünften und Kaufmannsgilden ausgeschlossen und dadurch auf den Beruf als Geldwechsler und Geldverleiher hingewiesen. Und das um so mehr, als den Christen das Zinsnehmen von der Kirche verboten war. Die Juden aber nahmen bis $33\frac{1}{3}\%$, ja sogar bis $43\frac{1}{3}\%$. Da geriet mancher tief in ihre Schuld, während viele Juden große Reichthümer anhäuften. So zogen sie sich den Haß der ihnen Verschuldeten und der Beschuldeten zu, der sich von Zeit zu Zeit in furchtbaren Verfolgungen Luft machte. Man beschuldigte sie dann tödlicher Weise auch, sie hätten die Brunnen vergiftet und die Pest herbeigeführt. In Basel wurden die Juden nach der Weihnacht 1348 in ein hölzernes Häuslein zusammengeschlossen und jämmerlich im Rauch erstickt. In demselben Jahre wurden zu Straßburg auf einem hölzernen Gerüst 2000 Juden verbrannt.

5. Die Hanse. Zur Zeit des Faustrechts lauerten die Raubritter nicht selten den vorüberziehenden Kaufleuten an der Heerstraße auf und plünderten ihre Schiffe, die den Rhein und die Elbe befuhren. Auch machten Seeräuber die Schifffahrt auf der Nord- und Ostsee unsicher. Da vereinigten sich Lübeck und Hamburg (1241) und beschloßen, sich gegen diese Räuber zu schützen. Sie schufen sich ein eigenes Heer und rüsteten Kriegsschiffe aus, die die Rauffahrer auf der Elbe u. a. Flüssen sowie auf der Nord- und Ostsee in Schutz nahmen. Diesen Bund nannte man die Hanse. Bald traten nun auch noch andere Städte diesem Bündnis bei, wie Braunschweig, Stralsund, Stettin, Köln, Frankfurt a. D., Königsberg, Magdeburg usw., im ganzen über 80 Städte, und es dauerte nicht lange, so zitterte alles vor der Macht der Hanse. Sie hatte neben einer Flotte von 200 Schiffen ein furchtbares Landheer und führte Krieg mit Fürsten und Königen. So erklärte sie einmal dem Könige